



Einreicher: Stadtverordneter Viehrig, CDU-Fraktion

öffentlich

Betreff:
Neue Tempo 30 Bereiche in Potsdam

Erstellungsdatum	21.08.2019
Eingang 502:	21.08.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	22.08.2019
Termin der Beantwortung:	05.09.2019

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Zuletzt wurde mit verschiedenen Anträgen "Tempo 30" an unterschiedlichen Bereich der LHP gefordert/geprüft. Die Verwaltung prüft derzeit die dauerhaften verkehrlichen Auswirkungen der Zeppelinstraße auf das nachgelagerte Straßennetz u.a. auf die Breite Straße. Ein Ergebnis soll voraussichtlich im IV. Quartal 2019 vorliegen. Im Zuge des Wahlkampfes gab es an den Informationsständen Anwohnerbeschwerden zu verschiedenen Bereichen in Potsdam.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wo kann sich die Verwaltung derzeit weitere Tempo-30-Zonen vorstellen bzw. werden diese Zonen bereits überprüft?
2. Liegen der Verwaltung Anwohnerbeschwerden im Bereich der Drewitzer Straße vor und wird diese Straße auch auf Möglichkeiten für Tempo 30 überprüft?
3. Liegen der Verwaltung Anwohnerbeschwerden im Bereich der Viereckremise vor und wird dieser Bereich auch auf Möglichkeiten für Tempo 30 überprüft?

Anlage:
Antwort der Verwaltung



Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Schwetcke Telefon: 3295

Erstellungsdatum: 20.08.2019

Eingang 502: 23.09.2019

Termin: 05.09.2019

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0850

Fragesteller/in: Stadtverordn. Viehrig, CDU-Fraktion

Betreff: Neue Tempo 30 Bereiche in Potsdam

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wo kann sich die Verwaltung derzeit weitere Tempo-30-Zonen vorstellen bzw. werden diese bereits überprüft?

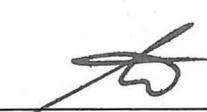
Der Gesetzgeber hat die Ausweisung und Einrichtung von Tempo-30-Zonen eindeutig in der StVO geregelt. Danach dürfen Tempo-30-Zonen grundsätzlich nur angeordnet werden, wenn dazu ein entsprechender Beschluss der Stadtverordneten vorliegt. In der Regel wird dieses im Rahmen eines städtebaulichen Konzeptes wie z.B. das Innenstadtverkehrskonzept oder eines Bebauungsplanes realisiert. Auf dieser Grundlage kann die Verwaltung dann eine verkehrsrechtliche Entscheidung treffen.

Für den Innenstadtbereich ist in dem von den Stadtverordneten 2017 beschlossenen Innenstadtverkehrskonzept für folgende Straßen eine Tempo-30-Zonen-Regelung vorgesehen:

- Schloßstr., Werner-Seelenbinder-Str., Am Neuen Markt (Süd)
- Wilhelm-Staab-Str., Ebräerstraße.

Die Umsetzung befindet sich in der Vorbereitung. Weitere Ausweisungen im Stadtgebiet von Potsdam sind derzeit nicht geplant.

Fortsetzung siehe Rückseite



Oberbürgermeister



Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.:

2. Liegen der Verwaltung Anwohnerbeschwerden im Bereich der Drewitzer Straße vor und wird diese Straße auch auf Möglichkeiten für Tempo 30 überprüft?

In Bezug auf den Straßenverkehr liegen der Verwaltung momentan keine Anwohnerbeschwerden vom o.g. Straßenabschnitt vor. Gegenwärtig ist die Drewitzer Straße nicht Bestandteil einer straßenverkehrsrechtlichen Prüfung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts.

3. Liegen der Verwaltung Anwohnerbeschwerden im Bereich der Viereckremise vor und wird dieser Bereich auch auf Möglichkeiten für Tempo 30 überprüft?

Das Wohnquartier rund um die Viereckremise, Nedlitzer Holz, Bienenwinkel, Am Golfplatz und An der Roten Kaserne ist bereits Bestandteil einer Temp-30-Zone. In Bezug auf den Straßenverkehr liegen der Verwaltung auch hier momentan keine Anwohnerbeschwerden aus dem Wohnquartier vor.